

**// KOMMUNALWAHLEN AM 12. SEPTEMBER 2021 //**

# Wahlprüfsteine

Orientierung zu Fragen der Schulentwicklung in der  
Region Hannover und ihren 21 Städten und Gemeinden

## **2 IMPRESSUM**

### **Impressum**

Herausgeberin: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Kreisverband Region Hannover

Verantwortlich: Maren Kaminski, Redaktion: Dieter Räger  
Berliner Allee 18, 30175 Hannover, Tel.: (0511) 6620 -14/-15, Fax: (0511) 621294,  
E-Mail: [gew@gew-hannover.de](mailto:gew@gew-hannover.de), Internet: [www.gew-hannover.de](http://www.gew-hannover.de)



**Juli 2021**

# Inhalt

<b>VORWORT</b>	4
<hr/>	
<b>ZWEI-SÄULEN-MODELL</b>	
1. Wahlprüfstein	6
<hr/>	
<b>GANZTAG</b>	
2. Wahlprüfstein	8
<hr/>	
<b>KOMMUNALER EIGENBETRIEB FÜR MITTAGESSEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN</b>	
3. Wahlprüfstein	10
<hr/>	
<b>ABSCHULUNG</b>	
4. Wahlprüfstein	12
<hr/>	
<b>NACH DER PANDEMIE - ALLES WIE ZUVOR?</b>	
5. Wahlprüfstein	14
<hr/>	
<b>DIVERSITÄT</b>	
6. Wahlprüfstein	15
<hr/>	
<b>SOZIALINDEX</b>	
7. Wahlprüfstein	16
<hr/>	
<b>DIGITALISIERUNG DER SCHULEN</b>	
8. Wahlprüfstein	18
<hr/>	
<b>ENTWICKLUNG DER INKLUSIVEN BILDUNG</b>	
9. Wahlprüfstein	20
<hr/>	
<b>BERUFSBILDENDE SCHULEN DER REGION HANNOVER</b>	
10. Wahlprüfstein	22
<hr/>	

# 4 VORWORT

Liebe Kollegin,  
Lieber Kollege,

wir möchten Dir Wahlprüfsteine für die Kommunalwahl 2021 überreichen, erstellt vom Kreisvorstand der GEW Region Hannover. Sie sollen dazu dienen, allen GEW-Mitgliedern Orientierung zu geben, welche der Parteien und Kandidat\*innen, die 2021 zur Kommunalwahl antreten, unseren Vorstellungen der Entwicklung einer modernen Schule auf der Höhe der Zeit am ehesten entsprechen.

Gleichzeitig zeigen die Prüfsteine auf, dass Schulentwicklung insgesamt weiter vorangetrieben werden muss. Deshalb wird in knapper Form versucht, wichtige Problemstellungen zu beschreiben und daraus Fragen abzuleiten,

- die an die Kandidat\*innen der Parteien gestellt werden können, sei es an Wahlkampfständen oder auf Wahlkampfveranstaltungen
- oder die zur Prüfung herangezogen werden können, ob sich in den Materialien und Broschüren der Parteien zufriedenstellende Antworten auf die aufgezählten Probleme finden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im niedersächsischen Schulwesen eine zweigeteilte Zuständigkeit für Schulen gibt, die das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) regelt.

Die Formen der Stundentafeln, Curricula, Prüfungen (...) und auch der Besoldung bestimmt das Land Niedersachsen.

Die Kommunen oder Landkreise halten als Schulträger das notwendige öffentliche Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vor und finanzieren diese. Zu den Aufgaben des Schulträgers gehören nach dem Niedersächsischen Schulgesetz u. a.:

- Gestaltung der Schulstruktur
- Ausstattung der Schulen mit Einrichtung und Lehrmitteln, einschließlich digitaler Infrastruktur
- Voraussetzungen schaffen für Inklusion
- Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Schulen
- Einstellung nichtstaatlichen Schulpersonals

- Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung
- Bildung von kommunalen Schulausschüssen
- Herstellung des Einvernehmens bei der Einführung und dem Ausbau des Ganztagschulbetriebs
- Wahrnehmung der Teilnahme an allen Sitzungen der Schulvorstände, einschließlich der Wahrnehmung des Antragsrechts
- Mitwirkung bei Schulversuchen

Auf diese Rechtslagen beziehen sich unsere Wahlprüfsteine. Es bietet sich somit an, inhaltlich innerhalb der derzeitigen Zuständigkeiten der Schulträger zu verbleiben.

Davon bleibt unbenommen, die Schulträger zu bitten, Druck zu machen, dass sinnvolle Änderungen im Schulgesetz erfolgen sollten.

Insgesamt werden 10 Wahlprüfsteine zur Auswahl vorgelegt. Sie sind so abgefasst, dass sie auf die spezifischen Situationen in Kommunen heruntergebrochen werden können.

Wir würden uns freuen, wenn Du die Wahlprüfsteine in diesem Sinne nutzen kannst. Wende Dich auch gern mit Rückfragen oder Anmerkungen an uns.

Mit **GEW**erkschaftlichen Grüßen

Katja Wehrend und Harald Haupt  
Vorsitzendenteam der GEW Region Hannover

## Zwei-Säulen-Modell

**// In 15 Kommunen der Region Hannover gibt es bereits das Ein- oder Zwei-Säulen-Modell im Bereich der weiterführenden Schulen. In 6 Kommunen gibt es noch drei- oder viergliedrige Angebote (Haupt-, Real-, Oberschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien). Es ist sinnvoll, Haupt-, Real- und Oberschulen aufzulösen und diese als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Schule für alle in Gesamtschulen zu überführen. //**

### **Begründungen für ein Zwei-Säulen-Modell:**

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht Kommunen ein Zwei-Säulen-Modell zu entwickeln, also nur noch Integrierte Gesamtschulen (IGS) und Gymnasien zu haben. Hierdurch kann ein deutliches Mehr an Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.

**1. Klarheit:** Für viele Mitbürger\*innen ist die Mehrgliedrigkeit in ihrer Vielschichtigkeit undurchschaubar bzw. nicht vermittelbar. In Hannover gibt es z. B. Gymnasien/Berufliche Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Realschulen, Hauptschulen, Oberschulen, Förderschulen. Eine Zweigliedrigkeit wäre zweifellos eine Vereinfachung in Bezug auf die Organisation für die Kommune und die Entscheidungsfindung für Eltern, Lehrer\*innen und Schüler\*innen.

**2. Gleichheit:** Die unterschiedliche Versorgung/Ausstattung mit Lehrkräften, die unterschiedlichen Curricula, Stundentafeln, Teilergrenzen zwischen den Schulformen (Real-, Haupt-, Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen) würde reduziert und „nur noch“ zwischen den Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien bestehen bleiben.

**3. Chancengleichheit und -gerechtigkeit:** Mehr Kinder können gemeinsam lernen. Die entwicklungspsychologisch und sozialpolitisch fragwürdige Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss nach Klasse 4 entfällt. Die Oberschule als neue „Reste-Schule“ mit den kaum zu lösenden Problemen angesichts der Zusammenballung von Schüler\*innen, die Schulen vor besondere Herausforderungen stellt, entfällt.

**4. Umschulungen und Abschlüssen** mit ihren bekannten psychischen Verwerfungen entfallen zum Teil, blieben allerdings gymnasial bei derzeitiger Gesetzeslage erhalten.

## **Gelingensfaktoren für ein Zwei-Säulen-Modell:**

In einem Zwei-Säulen-Modell bringen die IGSen mehr für die gewünschte Steigerung der Bildungschancen ein als die Gymnasien, da sie an einer Schule auf der Basis von Differenzierungen nicht nur zu einem, sondern zu vier Abschlüssen führen. Deshalb wären IGSen von den Kommunen, natürlich auch von Land und Bund, entsprechend ihrer individuellen Situation besonders zu unterstützen (Lehrer\*innenversorgung, Ausstattung, Sozialarbeit, Freizeitbereich usw.). Außerdem wären beide Säulen, IGSen und Gymnasien gerecht anteilig an den aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen gesetzten Herausforderungen an der Inklusion und Integration zu beteiligen. Elterninformationen könnten möglicherweise dahingehend verbessert werden, dass an den IGSen und Gymnasien die Sekundarstufe II, also die Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 und dem Zentralabitur identisch sind. Zudem werden die Gesamtschulen durch besondere pädagogisch-didaktische Konzepte leistungsstärkeren wie auch leistungsschwächeren Schüler\*innen gerecht. Die Möglichkeit der „Ankopplung“ von Grundschulen an die Integrierten Gesamtschulen sollte ausgebaut werden.

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Unterstützen Sie die Einführung eines Zwei-Säulen-Modells zur Verbesserung von Bildungschancen?
2. Sehen Sie Möglichkeiten der Durchsetzung in Ihrer Kommune?

Die Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbandes Region Hannover fasste am 18. September 2019 folgenden Beschluss:

*„In der Landeshauptstadt Hannover wird die Entwicklung eines Zwei-Säulen-Modells in Bezug auf die weiterführenden Schulen vorangetrieben, d. h. dass auf dem Weg zu einer Schule für alle als Zwischenschritt nur noch Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien Bestand haben sollen.“*

## **Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Fragen in Bezug auf die Landeshauptstadt Hannover:**

1. Unterstützen Sie die Einführung eines Zwei-Säulen-Modells?
2. Wenn ja, welche Strategien sehen Sie, dieses durchzusetzen?
3. Wenn ja, würden Sie sich für besondere Unterstützungen der Stadt (auch durch das Land) der Integrierten Gesamtschulen einsetzen? Welche Bedarfe sehen Sie konkret?

# Ganztag

**// Ab 2025 könnte ein Rechtsanspruch auf Ganztag an Grundschulen gelten, in den weiterführenden Schulen sollen die Angebote aufgrund der Nachfrage ausgebaut werden. //**

Dabei scheint unklar, welche Konzepte die Ausgestaltung des Ganztages bestimmen. Als eine Fortsetzung schulischen Vormittagsunterrichts, verbunden mit einem Kinderbetreuungsangebot am Nachmittag, damit Eltern arbeiten können, soll Ganztag jedenfalls nicht definiert sein.

Schule muss als Lern- und Lebensraum gedacht werden. Dieser ist u. a. davon gekennzeichnet, dass er keinem Leistungs- und Bewertungsdruck unterliegt. Freilich gelten auch hier bestimmte Regeln des Zusammenlebens, aber er ist ein Raum, in dem Kinder ihre vielschichtigen Interessen und Wünsche leben können, er besteht aus gemeinsamem Spiel und gemeinsamen Aktionen, wobei individuelle Bedürfnisse nicht unterschlagen und Bildungsanreize von Erwachsenen eingebracht werden. Zur Ausstattung der Ganztagschulen gehören deshalb kinder- und jugendgerechte Gebäude und ansprechende Außengelände, die zum Wohlfühlen beitragen. Schule als Lernraum muss der heterogenen Schüler\*innenschaft und der Inklusion, also der Möglichkeit individueller Förderung, besonders auch derer, die aus schwierigen Lebensverhältnissen kommen, gerecht werden. Durch die Verzahnung von freiem Spiel, Betreuung und differenziertem Unterricht in einem rhythmisierten Schulalltag sollen die Schüler\*innen in ihrer individuellen Lernentwicklung gestärkt werden. Die pädagogische Arbeit wird von multiprofessionellen Teams gestaltet. Lehrkräfte, Erzieher\*innen und pädagogische Fachkräfte sollten in einem Rechtskreis zusammenarbeiten.

Die vorstehenden Forderungen werden durch die Bildungsforschung untermauert. Eine rein zeitliche Betreuung erbringt keine überzeugenden Ergebnisse; es gibt allenfalls Anzeichen für eine Verbesserung des Schulklimas und des sozialen Lernens. Bessere schulische Leistungen deuten sich nur in geringen Dosierungen an.

Wirklich erfolgreich kann Ganztag offensichtlich nur sein, wenn durch ausreichende personelle und sächliche Ausstattung Rhythmisierung und anspruchsvolle pädagogische Gestaltung möglich sind.



**Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Wie schätzen Sie die Entwicklung in Ihrer Kommune ein?  
Sehen Sie Handlungsnotwendigkeiten?

2. Werden die Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen? Wenn ja, auf welche Weise?

**Daraus ergibt sich die zusätzliche folgende Frage in Bezug auf die Landeshauptstadt Hannover:**

1. Halten Sie das eingeführte trilaterale Kooperationsmodell für wegweisend oder sehen Sie Veränderungsbedarf?

## Kommunaler Eigenbetrieb für Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

**// Zunehmend wird die Bereitstellung eines Schulmittagessens für Schüler\*innen erwartet. In Kindertagesstätten ist sie bereits eine Selbstverständlichkeit. In einer Ganztagschule ist sie ebenso notwendig und sollte in Zukunft obligatorisch sein. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass die gesetzlichen Regelungen die Kindertagesstätten und Schulen beim Mittagessen unterschiedlich behandeln. Wir fordern eine einheitliche Regelung, die eine Gleichwertigkeit bei der finanziellen Bezuschussung und Möglichkeiten der Ausstattung herstellt. //**

Bildungseinrichtungen haben heute nicht mehr nur die Aufgabe, Bildungsprozesse zu initiieren, sondern darüber hinaus Persönlichkeitsbildung und Resilienz zu fördern. In einer zunehmend unübersichtlichen und unsicheren Welt kommt diesem erweiterten Bildungsbegriff besondere Bedeutung zu, damit stabilen Persönlichkeiten ein gelingendes Leben möglich wird. Vergessen wird dabei häufig, dass es zum Aufbau von Resilienz nicht nur eines neuen Entwurfs des Lernens bedarf, sondern auch eines für einen gesunden Körper. Und hier kommt nun u. a. die Ernährung als wichtiger Faktor ins Spiel.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat Standards für ein gesundes Schulleben formuliert. Die Standards gelten in einigen Bundesländern, aber nicht in Niedersachsen. Sich an diesen Standards zu orientieren würde bedeuten, dass beim Schulleben täglich Gemüse, Kartoffeln oder Getreide und maximal zweimal die Woche Fleisch angeboten würde. Eine kühle und dunkle Lagerung der Lebensmittel wäre selbstverständlich. Natürlich muss das Essen kind- und jugendgerecht und schmackhaft zubereitet sein.

Für die Herstellung, die Verteilung, die Verwertung und Entsorgung von Resten und Abfall bedarf es einer Gesamtplanung,

- die sowohl individuelle Lösungen (Schulmensen) als auch schulübergreifende Lösungen ermöglicht,
- die ein Vertriebssystem beinhaltet,
- die die regionale Erzeugung von Nahrungsmitteln bevorzugt.

Insgesamt wird ein kommunales Schulessenssystem aufgebaut, das nicht nur nachhaltig und ökologisch für Gesundheit und Natur wirkt, sondern Kommunen auch ermöglicht, vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten mit angemessenem Lohn zu eröffnen, besonders auch für sozial Benachteiligte und Gehandicapte. Insgesamt würden positive Effekte für Beschäftigung und Identifikation mit den Kommunen erreicht.

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Was halten Sie von dem dargestellten Konzept? Können Sie Ihre Zustimmung oder Ablehnung begründen?
2. Falls Sie zustimmen, würden Sie sich dafür einsetzen, dieses Konzept in der Öffentlichkeit zu diskutieren und zu versuchen, es politisch in Ihrer Kommune durchzusetzen?

Für die Stadt Hannover hat der Vorstand des Kreisverbandes der GEW Region Hannover beschlossen, die „Gründung eines kommunalen Eigenbetriebs für Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ zu fordern.

Forderung der GEW an die Landeshauptstadt Hannover:

*Die Stadt Hannover stellt die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Mittagessen an Schulen und Kindertageseinrichtungen um. Die Entwicklung wird eingeleitet mit einem Struktur- und Zeitplan. Bei der Planung von Neubauten von Schulen wird das Konzept bereits einbezogen: Mittagessen soll gut schmecken, aussehen und nahrhaft sein. Es wird unter dem Dach eines kommunalen Eigenbetriebs hergestellt, für mehrere Schulen oder direkt in einzelnen Schulküchen. Die Nahrungsmittelerzeuger\*innen der Region, möglichst Biobetriebe, werden bei der Belieferung der Küchen besonders berücksichtigt. Die Organisation von Transporten, der Essensausgabe und Bezahlung erfolgt durch die Stadt.*

## **Daraus ergibt sich die zusätzliche folgende Frage in Bezug auf die Landeshauptstadt Hannover:**

1. Wie stehen Sie zu der Forderung, die Schulessenspreise in einem ersten Schritt den Regelungen der Kitas in Hannover gleichzustellen? Der Preis des Schulessens wäre dann für Eltern gedeckelt. Die Regelung der Kitas, dass für ein Kind das Essen auf 30,00 € pro Monat gedeckelt ist, soll auf das Schulessen übertragen werden. Eine Geschwisterregelung würde eingeführt, die das Schulessen ab dem 2. Kind kostenlos macht.

## Abschulung

**// Ein mehrgliedriges Schulsystem produziert zwangsläufig viele sogenannte „Schulformwechsler\*innen“ auf der Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes:**

**(§ 59, Abs. 4.) „Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der zweimal nacheinander oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, kann an die Schule einer anderen geeigneten Schulform überwiesen werden.“ //**

In 15 von 21 Kommunen der Region Hannover, die ein zwei- oder eingliedriges Schulsystem anbieten, fällt die Anzahl der Schulformwechsler\*innen relativ gering aus. In der Stadt Hannover ist die Problemlage gravierend. Hier gab es vor dem ersten Coronajahr 558 Schulformwechsler\*innen und im ersten Coronajahr noch 394.

Die hohe Zahl von Abschulungen und die vorausgehenden Wiederholungen verursachen beim Schulträger hohe Kosten für doppelt vorzuhaltende Schulplätze. Aktuell reichen die Schulplätze ab dem 6. Jahrgang an den aufnehmenden Schulen, insbesondere den IGSen nicht aus. Für reine „Abschulklassen“ müssen Fach- und andere Funktionsräume umgewidmet werden oder es werden z. B. an Realschulen mobile Einheiten aufgestellt.

Die hohe Zahl von Abschulungen verstärkt die bestehenden Ungerechtigkeiten im Bildungsbereich nachhaltig. Abschulung und vorhergehende Klassenwiederholungen bewirken eine Störung von Lernmotivation, Lernstruktur und nachfolgend von Lernleistungen. Stark reduzierte oder abgebrochene persönliche Lernbeziehungen sorgen dafür, dass Bildungschancen für Schüler\*innen mit geringer familiärer Unterstützung noch stärker abnehmen.

Eine Abschulung nach zweimaligem Sitzenbleiben, z. B. im 5. Jahrgang, bedeutet für Schüler\*innen innerhalb von 4 Schuljahren den Besuch von 3 Schulformen (z. B. Grundschule, dann Realschule, dann Oberschule) und 4 Klassen (z. B. 4. Klasse an einer Grundschule, 5. Klasse an einer Realschule, Wiederholung dieser Klasse, Besuch der 6. Klasse an einer Oberschule).

**Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die durch die hohe Zahl von Abschlüssen und die vorausgehenden Wiederholungen verursachten Kosten für doppelt vorzuhaltende Schulplätze zu verringern?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die durch Abschlüssen und deren vorausgehenden Wiederholungen verursachten Störungen bei der Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung bei den betroffenen Schüler\*innen zu verhindern?
3. Sehen Sie das Zwei-Säulen-Modell als eine Möglichkeit des Schulträgers zur deutlichen Reduzierung der Abschlüssen und wird die schrittweise Umsetzung zeitnah begonnen?
4. Welche zusätzlichen Forderungen müssen seitens des Schulträgers an die Landesregierung gestellt werden?

# Nach der Pandemie - alles wie zuvor?

**// Schon seit Jahren warnen Epidemiologen vor dem Auftreten von Pandemien und gemäß dem Nationalen Pandemieplan waren die Bundesländer gehalten Schutzpläne aufzustellen, Maßnahmen und Abläufe zu konzipieren und u. a. Schutzausrüstungen einzulagern. Diese Vorschriften wurden aber weder ernst genug genommen noch ausreichend befolgt. //**

Da zu befürchten ist, dass diese Pandemie nicht die letzte gewesen sein wird, dürfen sich Fehler dieser Art nicht wiederholen. Darüber dürfte weitgehend Konsens bestehen, doch was folgt daraus?

Auch wenn niemand dabei Art und Ausmaß einer künftigen Pandemie voraussehen kann, dürfte klar sein, dass eine Infektion über Atemluft immer die gefährlichste Form sein wird.

Für den Bereich der Schulen könnte dies u. a. bedeuten:

Welche baulichen Maßnahmen senken ein Infektionsgeschehen definitiv, welche können nachträglich vorgenommen werden, welche sollten bei Neubauten eingeplant werden?

Wie ist dabei insbesondere ein funktionierendes Lüftungssystem zu verwirklichen, durch Fenster oder auch durch Luftumwälzung etc.?

Welche Materialien/Geräte könnten an Schulen eingelagert und kurzfristig installiert werden (Kunststoff-Abtrennungen, Raumteiler, Luftreiniger)?

Welche Schutzausrüstungen in welchen Mengen sollten an den Schulen eingelagert bzw. für diese bereitgestellt werden?

Keinesfalls dürfen solche Fragen nach dem Abklingen der aktuellen Pandemie auf die lange Bank geschoben bzw. als zu teuer ad acta gelegt werden.

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Sehen Sie diese Problematik entsprechend? Wenn ja, wie sollte die Kommune damit umzugehen?

2. Welche Forderungen müssen dabei seitens des Schulträgers an die Landesregierung gestellt werden?

# Diversität

**// Die Berücksichtigung vielfältiger Diversitäten bei Stellenausschreibungen, auch bei der Besetzung von Leitungspositionen, entsprechen den Werten unserer pluralistischen und demokratisch verfassten Gesellschaft. Insofern ist es zu begrüßen, wenn sich die Kommunen dafür einsetzen. //**

Es würde dem Schulfrieden und dem Schulklima zuträglich sein, wenn auch Leitungspositionen in Schulen diverser als bisher besetzt werden könnten. Wenn eine zunehmend heterogene Schüler\*innenschaft und ihre Eltern sich in Führungspositionen repräsentiert fühlen, kann dies einen Vertrauenszuwachs zur Folge haben, der dem Gelingen von Schule äußerst zuträglich sein könnte. Nicht zuletzt würde auch der interkulturelle Dialog befördert.

## **Daraus ergibt sich folgende Frage:**

1. Sehen Sie die Notwendigkeit hier Einfluss zu nehmen? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie?

# Sozialindex

**// Es ist nicht zu bestreiten, dass sich Schulen aufgrund der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzungen ihrer Schüler\*innenschaften so sehr unterscheiden, dass Ressourcenverteilung nach dem Gießkannenprinzip Chancengleichheit verhindert, denn die „Schwachen“ brauchen mehr Unterstützung als die „Starken“, um gleiche Chancen zu erlangen oder sich ihnen annähern zu können. Und wer kennt nicht die Hilferufe von sogenannten Brennpunktschulen, wo sich sinnvoller Unterricht kaum noch gestalten lässt. Deshalb gilt: UNGLEICHES MUSS UNGLEICH BEHANDELT WERDEN. //**

Sind die Lern- und Lebensbedingungen sozial prekär und damit schlechter gestellt, werden zusätzliche Anstrengungen und größerer Ressourceneinsatz nötig, um mehr Bildungserfolge zu ermöglichen. Um nun die Höhe dieser Ressourcen entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen in Schulen zu ermitteln und gerecht verteilen zu können, bietet sich die Entwicklung und Anwendung eines Sozialindex an.

## **Der Sozialindex beschreibt die sozio-ökonomische Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft an Schulen**

Dies geschieht z. B. auf einer Skala von 1 bis 6. Dabei steht eine 1 für Schulen, die eher Kinder aus schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen (nachteilige Voraussetzungen, hoher Förderbedarf) und eine 6 für Schulen, die Schülerinnen und Schüler aus eher privilegierten sozio-ökonomischen Verhältnissen beschulen (günstige Voraussetzungen, kein besonderer Förderbedarf). Entsprechend der Stellung der Schulen in dieser Skala werden die Schulen unterschiedlich unterstützt. Dieses wird zurzeit von einigen Bundesländern flächendeckend umgesetzt, in Kommunen findet sich die Anwendung eines Sozialindex eher selten. Dies mag damit zusammenhängen, dass für die Entwicklung eines Sozialindex enorme methodisch-statistische Herausforderungen zu bewältigen sind, um die unterschiedlichen schulscharfen Bedarfe auf den personellen (Sozialarbeit, freie Mitarbeiter\*innen, Jugendämter) und sächlichen (Räumlichkeiten, Lernmittel, Schulbudget) Ebenen sichtbar zu machen. Des Weiteren stellen sich Fragen möglicher Stigmatisierungen sehr unterstützungsbedürftiger Schulen und der Transparenz von Entscheidungen bezüglich der Höhe der Mittelzuweisungen auf Basis der Skalierung.



Schließlich muss auch entschieden werden, ob eben maßnahmegezielt unterstützt wird oder Schulen eher ein Budget bekommen, über das sie frei verfügen können, oder ob sich Mischformen anbieten.

Diese Fragen müssen politisch diskutiert und beantwortet werden.

Die Situation der Kommunen in der Region Hannover ist sehr unterschiedlich. Entscheidend ist, dass Ungleiches ungleich behandelt wird. Besonders dort, wo die Situation unübersichtlich und konflikträchtig ist, kann ein Sozialindex klärend wirken. Nicht zuletzt wird man durch die Implementierung eines Sozialindex nicht in ein Gießkannenprinzip zurückfallen können. Die Entwicklungen in einigen Kommunen in Deutschland verweisen darauf, dass der Sozialindex ein sehr wirksames Instrument zur sinnvollen Steuerung des Einsatzes von Ressourcen sein kann.

### **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Stimmen Sie unserer Aussage zu, dass „Ungleiches ungleich behandelt werden muss“?
2. Halten Sie die Entwicklung und den Einsatz eines Sozialindex in Ihrer Kommune für sinnvoll oder sehen Sie andere Möglichkeiten mehr Chancengleichheit durchzusetzen?

### **Daraus ergibt sich die zusätzliche folgende Frage in Bezug auf die Landeshauptstadt Hannover:**

Angesichts der Vielzahl der Schulen muss für eine gerechte Verteilung der Ressourcen im Sinne von „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“ gesorgt werden.

1. Stimmen Sie zu, dass angesichts der Unübersichtlichkeit die Entwicklung eines Sozialindex dazu beitragen kann, mehr Transparenz und Gerechtigkeit herzustellen? Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie, dies durchzusetzen?

## Digitalisierung der Schulen

**// Die Covid-19-Pandemie deckte wie durch ein Brennglas die allgemeine Mangelverwaltung in der deutschen Bildungspolitik auf, auch in der Digitalisierung der Schulen. //**

Auf die Kommunen rollt nun unter Druck eine Kostenlawine zu. Am Beispiel der Stadt Hannover<sup>1</sup> sei hier dargestellt, dass aufgrund des Digitalpakts des Bundes und Landes die Landeshauptstadt bis zum 31.12.2024 Fördermittel von ca. 20 Mio. € eingesetzt werden können, wenn die Maßnahmen bis zum 16.05.2023 beantragt und bis Ende 2024 umgesetzt werden. Sie muss sich jedoch u. a. verpflichten, nach Abruf der Mittel anfallende Folgekosten zu tragen, solange die angeschafften Geräte in der Schule verbleiben. Für infrastrukturelle Voraussetzungen, den technischen Support und für fortlaufende personelle Aufwendungen steigen also die vorzufinanzierenden und fortlaufenden Ausgaben in schwindelerregende Millionenhöhen. Unter den gegebenen Förderrichtlinien des Digitalpakts bleibt bislang ungewiss, wie und ob in ärmeren Kommunen unter diesen Förderbedingungen überhaupt die Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen beantragt und umgesetzt werden können.

Einerseits ist die Digitalisierung der Schulen überfällig und wird seit langem gefordert, andererseits sind als Voraussetzung für gutes Lernen auch andere dringende Baustellen zu beheben wie z. B.: Abarbeitung des Schulsanierungsstaus; Raumnot durch steigende Schüler\*innen-zahlen, daher „Mobile Raumeinheiten“ (Container) als langfristige „Übergangslösungen“; Grundschulen gehen in den Ganztags z. T. ohne Mensen und kindgerechter räumlich-personeller Ausstattung; schleppender Ausbau des Ganztagsangebots; fehlendes Fachpersonal für Klassenassistenzen.

---

<sup>1</sup> (Quelle: „Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der LHH und Umsetzung des Digitalpakts Schule, Beschlussdrucksache 1000/2020 der Schulausschusssitzung vom 20.05. und 17.06.2020)

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Bietet Ihre Partei sozial gerechte und nachhaltige Haushaltskonzepte einer Umverteilung der Haushaltsmittel an, um die Digitalisierung der Schulen langfristig finanzieren zu können?
  
2. Falls Ihre Partei ein Finanzierungskonzept zur Finanzierung der Digitalisierung auf der Basis von Einsparungen in anderen kommunalen Bereichen vorsieht, welche sollten dann davon betroffen sein?
  
3. Für welchen der folgenden aufgeführten Schwerpunkte, außer der Digitalisierung in Schulen, setzt sich das bildungspolitische Konzept Ihrer Partei ein?
  - Schule als Lebensraum
  - Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten von Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften und Expert\*innen in Architektur und Wissenschaft
  - rechtskreisübergreifender Pool zur Klassenassistenz für alle Schulen
  - personelle Aufstockung für Nachmittagsangebote
  - Stärkung des Quartiers, zu dem die Schule gehört
  - Integrationshilfen für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund
  - kulturelle Bildung

# Entwicklung der inklusiven Beschulung

**// Die Zahl der Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) hat in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen (in der Stadt Hannover um 65%), wobei die größte Steigerungsrate im Bereich des Förderbedarfs Lernen zu verzeichnen ist. //**

In Kommunen mit vielgliedrigen Schulsystemen hat auch die Divergenz bei der Verteilung der Schüler\*innen auf die weiterführenden Schulformen zugenommen, wie das Beispiel aus der Stadt Hannover zeigt.

Schulform	SuS ges.	BasU	In %	BasU pro Kl.	SuS 5. Jg.	BasU 5. Jg.	In %	BasU pro Kl.	SuS 5-9	BasU 5-9	In %	BasU Pro Kl.
<b>OBS</b>	866	252	<b>29,1</b>	5,8	102	48	<b>47,1</b>	8	756	247	<b>32,7</b>	6,5
<b>RS</b>	2516	203	<b>8,1</b>	2,1	350	50	<b>14,3</b>	3,3	2079	200	<b>9,6</b>	2,4
<b>IGS</b>	8733	1107	<b>12,7</b>	3,3	1426	166	<b>11,6</b>	2,8	7255	1019	<b>14,0</b>	3,6
<b>Gym</b>	11635	147	<b>1,3</b>	0,3	2049	40	<b>2,0</b>	0,6	9858	139	<b>1,4</b>	0,4

(Die Zahlen sind dem Kommunalen Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover 2021 entnommen.)

Die deutlich überproportionale Ballung der Schüler\*innen mit BasU an den Oberschulen, an denen auch die anderen Schüler\*innen intensive pädagogische Zuwendungen brauchen, widerspricht dem gesellschaftlichen Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit. Inklusion ist keine Kür, sondern ein gesetzlich verankertes Recht, dem in dieser Organisationsform nicht hinreichend zur Geltung verholfen wird.

Die Kommunen als Schulträger sind nicht für die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und Klassengrößen, sehr wohl aber für die Struktur des örtlichen Schulsystems zuständig. Dies gilt für die Anzahl der Schulformen, die zusätzliche Bereitstellung (finanziell und organisatorisch) von Personal für multiprofessionelle Lernformen und eine angemessene räumliche Ausstattung.

Die Ergebnisse der Beratungstätigkeit durch den Schulträger (Infopunkt Schulscher Inklusion - ISI) sind hier nach eigener Einschätzung der Schulverwaltung „stark begrenzt“.

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Für welche schulstrukturpolitischen Maßnahmen setzt sich Ihre Partei ein, um der wachsenden Schere zwischen Schulen mit Bildungsgewinner\*innen und Schulen mit Bildungsverlierer\*innen entgegenzusteuern?
2. An welcher kommunalen Stellschraube könnte zusätzlich gedreht werden, damit die Umsetzung der Inklusion nicht auf Kosten der Heranwachsenden vernachlässigt, sondern nachhaltige Bildungsteilhabe und sozialer Frieden erreicht wird?
3. Kann Ihre Partei nachweislich begründen, dass die Wirtschaftlichkeit der Kommune wächst, wenn Missstände in der inklusiven Beschulung bestehen bleiben, während die Folgen der Ausgrenzung z. T. lebenslange finanzielle Unterstützung im Erwachsenenleben nach sich ziehen?

## **Daraus ergibt sich die zusätzliche folgende Frage in Bezug auf die Landeshauptstadt Hannover:**

1. Sehen Sie Möglichkeiten, die unzumutbaren Belastungen für die Oberschulen in der Stadt Hannover abzubauen? Wenn ja, welche?

# Berufsbildende Schulen der Region Hannover

**// Beim Blick auf die berufsbildenden Schulen (BBS) wird oft übersehen, dass diese Schulform für einen Sammelbegriff verschiedener Schulformen steht. Das duale Ausbildungssystem, das von entsprechend schulisch qualifizierten Jugendlichen ausgeht, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren und deshalb eine berufsbildende Schule besuchen, ist nur eine Säule. //**

Daneben gibt es die vollzeitschulische Form der Ausbildung an einer BBS und das immer stärker wachsende sog. Übergangssystem. Hier werden „überschüssige“ und „nicht ausbildungsfähige“ Jugendliche ohne Ausbildungsplatz geparkt, hier werden sprachliche, kulturelle berufsvorbereitende Fertigkeiten vermittelt für diejenigen, die eine andere Schule ohne jeden Schulabschluss verlassen haben. „Übergangssystem“ ist eine Verlegenheitsbezeichnung für ein sozialpolitisches Versagen und einen immer unübersichtlich werdenden Dschungel von Warteschleifen.

Vier der 14 berufsbildenden Schulen in der Region Hannover haben einen Schwerpunkt Berufseinstiegsschule. Dort werden laut einer Broschüre der Region Hannover aus dem Oktober 2018 Schüler\*innen aufgenommen, die „(...) aufgrund ihrer Lebensumstände eine besondere pädagogische und soziale Betreuung benötigen. (...)“ Es ist eine sehr optimistische Sicht, dass die aus den Lebensumständen resultierenden Benachteiligungen nach zwei Jahren beseitigt werden können.

Berufsbildende Schulen sind wie Grundschulen und Integrierte Gesamtschulen inklusiv arbeitende Systeme und Schulen, die alle Schüler\*innen aufnehmen. An berufsbildenden Schulen können alle Schulabschlüsse erworben werden. Sie sind genauso da für Schüler\*innen mit Abitur, wie für diejenigen, die eine allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen haben.

Sie sind für immer mehr Jugendliche eine letzte Möglichkeit, der dauerhaften Perspektivlosigkeit zu entkommen. Hier muss das Land Niedersachsen deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

## **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Wie ordnen Sie die bildungs- und sozialpolitische Position der berufsbildenden Schulen ein?
2. Welche Gründe sind für Sie dafür ausschlaggebend, dass sich das sog. Übergangssystem als eine immer stärker wachsende Säule in unserem Schulsystem verfestigt?
3. Soziale Schieflagen bilden sich auch an den berufsbildenden Schulen ab. Welche kommunalpolitischen Instrumente sehen Sie, diese gar nicht erst entstehen zu lassen und die vorhandenen zu beseitigen?
4. Einen Ausbildungsplatz zu finden, der den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht, ist nicht selbstverständlich. Wie beschreiben Sie die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und welche Ideen haben Sie, um hier kommunalpolitisch auf Verbesserungen hinzuwirken?

[www.gew-hannover.de](http://www.gew-hannover.de)

Kontakt:

GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Kreisverband Region Hannover  
Berliner Allee 18  
30175 Hannover

Tel.: 0511 - 6620 -14/-15

Fax: 0511 - 621 294

E-Mail: [gew@gew-hannover.de](mailto:gew@gew-hannover.de)